

Antworten auf häufig gestellte Fragen:

Schulpflicht besteht für Kinder, die vor dem 01.08.15 geboren sind.
Kann-Kinder sind ab dem 01.08.15 bis 30.06.16 geboren.

- ⇒ *Sie wohnen im Einzugsgebiet der Erich Kästner Schule, möchten aber, dass Ihr Kind eine andere Schule besucht:*
In diesem Fall müssen Sie trotzdem erst einmal Ihr Kind an der Erich Kästner Schule anmelden, stellen aber bei der Anmeldung einen Schulbezirkswechselantrag. Dieses Formular finden Sie auf der Homepage des Staatlichen Schulamts oder Sie beziehen es über das Schulsekretariat. Über den Entscheid werden Sie schriftlich vom Schulamt benachrichtigt.
- ⇒ *Sie möchten Ihr Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen.*
Eine Zurückstellung muss von der zuständigen Schulleitung genehmigt werden. Daher müssen Sie Ihr Kind offiziell anmelden. Mit Ihrem Kind wird bei der Anmeldung eine Lernstandsüberprüfung gemacht und danach wird alles Weitere mit Ihnen besprochen.
- ⇒ *Ihr Kind ist nicht getauft, Sie möchten aber, dass es am Religionsunterricht teilnimmt.*
Die Teilnahme am Religionsunterricht ist freiwillig und wird bei der Schulanmeldung abgefragt. Melden Sie Ihr Kind einfach bei der Anmeldung an.
- ⇒ *Ihr Kind hat Freunde, mit denen es zusammen in eine Klasse möchte.*
Bei der Anmeldung können Sie einen Wunsch äußern, den wir versuchen bei der Klasseneinteilung zu berücksichtigen. In diesem Fall bitte Vor- und Nachname des gewünschten Mitschülers angeben.
- ⇒ *Hat mein Kind definitiv einen Platz an der Schule?*
Sobald Ihr Kind bei uns angemeldet ist, hat es einen festen Platz. Sie bekommen dann vor den Sommerferien einen Brief mit Informationen zum Schulbeginn, welche Klasse Ihr Kind besuchen wird, einer Materialliste und dem Termin für den ersten Elternabend.

Häufig gestellte Fragen an den Hort

- ⇒ *Die Anmeldung erfolgt über MeKi (elektronisches Meldesystem Kinderbetreuung). Die auszufüllenden Anmeldebögen sind in den städtischen Einrichtungen erhältlich oder können online unter www.mannheim.de/bildung-staerken/anmeldung-1 heruntergeladen werden. Dort findet man auch die Platzvergabekriterien. Melden Sie Ihr Kind rechtzeitig an.*
- ⇒ *Tägliche Betreuungszeit (Mo-Fr) von 07.30 Uhr bis Schulbeginn.
Nach Schulschluss bis 14.00 Uhr (VGS) bzw. bis 17.00 Uhr (Hort)*
- ⇒ *Hausaufgabenbetreuung jeweils eine Stunde von Mo-Do mit der Bezugserzieherin.*
- ⇒ *Ferienbetreuung in den Osterferien, Pfingstferien, die ersten vier Wochen und zwei Tage in den Sommerferien und den Herbstferien. Wie im regulären Betrieb ist eine Betreuung ab 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr (VGS) bzw. 17.00 Uhr (Hort) möglich.*
- ⇒ *Keine Betreuung in den Faschingsferien, den letzten beiden Wochen der Sommerferien und in den Weihnachtsferien.*
- ⇒ *Die Betreuung findet bedingt durch das Pandemiegeschehen in festen Gruppen innerhalb der Klassenstufe statt.*
- ⇒ *Der Hort ist von Mo-Fr telefonisch von 07.30 bis 11.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0621-293 7673 zu erreichen.*